

frist bedungen, so muß sie für beide Teile gleich sein; sie darf nicht weniger als einen Monat betragen. Die Kündigung kann nur für den Schluß eines Kalendermonats zugelassen werden. Diese Vorschriften finden auch dann Anwendung, wenn das Dienstverhältnis für bestimmte Zeit mit der Vereinbarung eingegangen wird, daß es in Ermangelung einer vor dem Ablauf der Vertragszeit erfolgten Kündigung als verlängert gelten soll. Eine Vereinbarung, die diesen Vorschriften zuwiderläuft, ist nichtig. Diese Vorschriften des § 133aa finden keine Anwendung, wenn der Angestellte ein Gehalt von mindestens 5000 M für das Jahr bezieht. Sie bleiben ferner außer Anwendung, wenn der Angestellte für eine außereuropäische Niederlassung angenommen ist und nach dem Vertrag der Arbeitgeber für den Fall, daß er das Dienstverhältnis kündigt, die Kosten der Rückreise des Angestellten zu tragen hat. Wird ein Angestellter nur zur vorübergehenden Aushilfe genommen, so finden die Vorschriften keine Anwendung, es sei denn, daß das Dienstverhältnis über die Zeit von drei Monaten hinaus fortgesetzt wird. Die Kündigungsfrist muß jedoch auch in einem solchen Fall für beide Teile gleich sein.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Ausgegeben von . . . (Sort.-Firma) . . . 4. Jahrg. No. 12. 15. Dezbr. 1898. 8°. S. 177—192. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Aufführungen und Vorträge für Gesangsvereine aus dem Theaterverlag Eduard Bloch in Berlin. 8°. 16 S.

Religiöse Kunst. Katalog der Deutschen Evangelischen Buch- und Traktat-Gesellschaft in Berlin. 8°. 48 S.

Weihnachtskatalog 1898 von Gerold & Comp. in Wien. 8°. 138, 12, 32 S.

Antiquarischer Anzeiger No. 49 von Gilhofer & Ranschburg in Wien. gr. 8°. S. 213—244. Nr. 4187—4754.

Kriegsgeschichte und Kriegswissenschaft (z. Tl. aus d. Bibliothek des † Gen.-Lieut. Köhler in Breslau). Antiq.-Katalog Nr. 271 von Heinrich Lesser in Breslau. 8°. 110 S. 2700 Nrn.

Verschiedene Wissensgebiete. Antiq.-Katalog Nr. 102 von C. Uebelen's Nachf. Fr. Klüber in München. 8°. 24 S. 495 Nrn.

Köln oder Cöln? — Aus Köln berichtet die Köln. Volkszeitung unterm 10. d. M.: Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung erinnerte der Vorsitzende daran, daß die Stadtverordneten-Versammlung am 23. Dezember vorigen Jahres den Wunsch ausgesprochen habe, an maßgebender Stelle eine Eingabe zu machen, um eine einheitliche Schreibweise des Namens unserer Vaterstadt herbeizuführen. Gewünscht wurde die Schreibart mit K. Daraufhin ist von seiten des städtischen Archivars, Herrn Professor Dr. Hansen, unter Mitwirkung der Handelskammer, ein Gutachten abgefaßt worden, worin unter Darlegung der Verhältnisse um Erlaß einer Verfügung erlucht wurde, gemäß welcher die Schreibweise Kölns mit K angeordnet werde. Auf diese Eingabe erging unterm 11. November von seiten des Herrn Oberpräsidenten zu Händen des Herrn Regierungspräsidenten folgende Antwort: »Der Herr Minister des Innern hat, wie ich unter Bezugnahme auf den Bericht vom 6. Juni d. J. mitteile, durch Erlaß vom 27. v. M. entschieden, daß er vorläufig nicht

in der Lage ist, dem Antrage der Stadt Köln auf Erlaß einer die Schreibung dieses Ortsnamens mit K anordnenden Verfügung zu entsprechen. Weiterhin hat der Herr Minister angeordnet, daß zur Zeit von allgemeinen, die Schreibung von Ortsnamen mit C oder K betreffenden Bestimmungen abgesehen sei, und bemerkt, daß landespolizeiliche Verfügungen der Regierungspräsidenten über die Feststellung der Schreibweise von Ortsnamen nicht ohne seine vorherige Zustimmung zu erlassen seien.« — Herr Beigeordneter Belmann bedauerte, daß es danach einstweilen bei der verschiedenen Schreibweise verbleiben müsse. Köln werde von der königlichen Regierung, von der Post- und der Steuerbehörde mit C, von der Eisenbahnbehörde, der Handelskammer und der städtischen Behörde dagegen mit K geschrieben.

Geschichte von Leipzig. — Das von der königlich sächsischen Kommission für Geschichte demnächst herauszugebende Werk: »Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig«, von dem wir kürzlich an dieser Stelle berichtet haben, zerfällt, wie das Leipziger Tageblatt mitteilt, in eine Geschichte der Kirchen und Schulen von Professor Kämmer in einem Bande, eine Litteraturgeschichte von Professor Witkowski in zwei Bänden, eine Musikgeschichte von Realgymnasiallehrer Dr. Rud. Bismann in einem Bande und in eine einbändige Geschichte der Leipziger Kunst, deren Autor noch nicht feststeht. Auch eine Sozialgeschichte Leipzigs und die Bearbeitung der Matrikel der Universität vom Jahre 1559 sind in Aussicht genommen. Eine städtische Unterstützung des Unternehmens in Höhe von 14 000 M steht mit Sicherheit zu erwarten.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Seine königliche Hoheit der Herzog Karl Theodor in Bayern hat dem Hofbuchhändler Herrn Heinrich Grund in Berlin für die von ihm verlegte Bibelausgabe die goldene Medaille verliehen.

† **Konrad Ferdinand Meyer.** — Der in Kilchberg am Zürich-See kürzlich verstorbene Dichter Konrad Ferdinand Meyer versterkte, wie die Magdeburgische Ztg. erfährt, 1137 000 Frank's Vermögen. Die amtliche Inventarisierung ergab einen weit höheren Vermögensstand. Meyer soll mehrfacher Millionär gewesen sein.

Gestorben:

am 13. Dezember in Berlin im zweiundachtzigsten Lebensjahre Herr Adolf Pödy, ein Veteran des deutschen und insbesondere des Berliner Buchhandels, in dessen Mitte er in achtunddreißigjähriger Mitarbeit im Hause Gropius'sche Buchhandlung, Ernst & Korn, jetzt Ernst & Sohn, und zwar seit Jahrzehnten an leitender Stelle, thätig gewesen ist.

Erst seit kurzem war er in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten, ohne übrigens der gewohnten beruflichen Arbeit ganz zu entsagen. Daneben aber füllte er seine Muße mit litterarisch-linguistischen Versuchen, und ein als Manuscript gedrucktes Bändchen »Choix de poèmes allemands traduits en vers français par A. P.« (Berlin 1898) legt Zeugnis ab von der geistigen Gewandtheit und Frische des Greises auf diesem Gebiete, dem er zuerst wohl durch seinen verstorbenen Bruder, den bekannten Herausgeber von Lehrbüchern der französischen Sprache, nahe gekommen ist. In Buchhandel war er eine allgemein bekannte und mit Recht beliebte Persönlichkeit. Die Trauer um ihn wird weit über den Kreis seiner zahlreichen Freunde hinaus empfunden werden. Ein ehrendes Andenken ist ihm bei allen gesichert, die jemals mit ihm in Verkehr getreten sind.

Sprechsaal.

Erklärung.

Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit folgendes:
In Nr. 561 der »Nord-Ostsee-Zeitung« vom 30. November, Mittagsausgabe, in der »Kieler Zeitung« vom 29. November 1898 und in den »Kieler Neuesten Nachrichten« vom 29. November 1898*) veröffentlicht die Firma Lipsius & Tischer, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung, Inhaber Gottfried Heinrich Lipsius, eine Annonce folgenden Inhalts:

»Die einzelnen Novellen von Theodor Storm sind im Buchhandel nur in ziemlich theuren Einzel-Ausgaben zu haben, von denen die schwächeren 3 M und die stärkeren bis zu 6 M kosten. Aquis submersus hat z. B. einen Ladenpreis von 5 M 50 S, die

*) Die genannten Zeitungen haben uns im Original vorgelegen.

Gedichte von 6 M, Geschichten aus der Lonne kosten 5 M 50 S u. s. w.

»Wir haben für unsern Bedarf eine Reihe zusammengestellt, die wir

bedeutend billiger

zu liefern vermögen. Dieselben sind von vorzüglicher Ausstattung — herrlicher Druck, vorzügliches Papier — und jedes Bändchen elegant in Damastband mit Goldschnitt gebunden.« . . .

und zeigt den Verkauf von 35 Bändchen Storm'scher Novellen zum Preise von 1 M 80 S bis 2 M 50 S an, in welchen einzelne Novellen Theodor Storms zusammengestellt sind, so daß z. B. Nr. 1 die Novelle »Zimmensee« und »Späte Rosen« enthält — circa 50 Seiten stark nur 2 M. Ohne jegliches Wissen und Zutun der Firma George Westermann hat die Firma Lipsius & Tischer diese Bändchen auf folgende Weise hergestellt:

Lipsius & Tischer haben von der von der Firma George

